25. September 2020

*Per E-Mail an:
Sebastian Helmy, Leiter Kantonales Sozialamt* ***Kopie***

**Anhörung betreffend Pauschalisierung im Flüchtlingsbereich**

Sehr geehrter Herr Helmy

Der Verband Basellandschaftlicher Gemeinden VBLG dankt Ihnen für die Einladung zur Anhörung betreffend Pauschalisierung im Flüchtlingsbereich. Ihren Unterlagen konnten wir entnehmen, dass Sie die Umstellung vom heutigen, aufwändigen Einzelabrechnungssystem auf eine Pauschalabrechnung zu CHF 42 pro Bestandestag per 1. Januar 2021 anstreben.

**Grundsätzliche Zustimmung zur Tagespauschale**

Der VBLG betrachtet die Pauschalisierung grundsätzlich als Vorteil gegenüber dem heutigen aufwändigen, bürokratischen System, in dem jede Rechnung einzeln eingefordert werden muss. Der VBLG begrüsst es auch, dass mit der Umstellung auf eine Pauschalisierung ein grösserer Anteil der Bundesgelder auf die Gemeinden weitergeleitet wird als heute. Dies führt dazu, dass ein Grossteil der Gemeinden, mehr Geld zweckgebunden zur Verfügung haben wird. Falls Gemeinden im Durchschnitt während dreier Jahre ein Defizit in dieser Aufgabe aufweisen würden, stellen Sie bei positivem Audit einen Ausgleich dieses Defizits in Aussicht.

**Ergänzung der Gemeinderechnungsverordnung zur Fondsbildung**

Für viele Gemeinden wird die Umstellung auf das neue System erfreulicherweise mit Überschüssen verbunden sein. Diese können gemäss Ihrer Aussage zweckgebunden für den Flüchtlings- und Asylbereich verwendet werden, was wir sehr begrüssen. Allerdings müssten gemäss Antwort auf unsere Nachfrage die Gemeinden dafür Fonds bilden. Wir betrachten es nicht als sinnvoll, dass dafür jede Gemeinde ein Fondsreglement genehmigen lassen müsste, sondern erwarten eine generelle Regelung. Wir fordern deshalb die Ergänzung der Gemeinderechnungsverordnung in § 22 Abs. 2 lit. d:

2Als Fonds sind zu führen:
a. die Ersatzabgaben für nicht erstellte Schutzraumbauten,
b. die Ersatzabgaben für nicht erstellte Fahrzeugabstellplätze,
c. die Mehrwertabgabe,
**d. die Überschüsse aus der Pauschalisierung im Bereich Flüchtlinge/Asyl.**

Wir danken Ihnen im Voraus für die Berücksichtigung unseres Anliegens.

Freundliche Grüsse

**V**erband **B**asel**L**andschaftlicher **G**emeinden

|  |  |
| --- | --- |
| Präsidentin: | Geschäftsführer: |
| sign. | sign. |
| Bianca Maag-Streit | Matthias Gysin |

P.S.: Wir bitten Sie um Kenntnisnahme, dass die Delegierten des VBLG anlässlich der Generalversammlung vom 28. März 2019 folgenden Beschluss zum Stellenwert der Verbandsvernehmlassungen gefasst haben: «Diejenigen Gemeinden, die bei einer Ver­nehmlassung oder Anhörung keine eigene Stellungnahme einreichen, schliessen sich jener des VBLG an. Sie sind bei der Auswertung der Vernehmlassungsergebnisse zu beachten: Die Zahl der Gemeinden, die sich dem VBLG anschliessen, ist zu nennen und die Stellungnahme des Verbandes ist entsprechend zu gewichten.» Die Generalver­sammlung hat uns beauftragt, Ihnen diesen Beschluss jeweils mitzuteilen.

**Kopie an:**

- Regierungspräsident Dr. Anton Lauber

- Basellandschaftliche Einwohnergemeinden

- Gemeindefachverband Basel-Landschaft

- Verband für Sozialhilfe BL VSO, Im Lerchengarten 32, 4147 Aesch